/VI, 2.7

8

Von der Gegenwirkung des Starren gegen das Tropfbar-flüßige in ihrer wechselseitigen Berührung.

In der Berührung zieht jeder Körper einen andern oder dessen wägbare Materie zu seiner Oberfläche in perpendiculärer Richtung, wo dan dem einen von dem andern eben so stark widerstanden, als er angezogen wird, und keine Bewegung erfolgt. Die Erfahrung zeigt aber doch, daß sich wenigstens das Wäßrig-flüßige in einer im Glase oder auch um dasselbe in der Be[rüh]rung über den Wasserpas des umgebenden Flüßigen erhebe, woraus zu folgen scheint, dass der Glasring über diesem Flüßigen das Letztere in der Entfernung anziehen und so weit erheben müsse, als das Gewicht der gezogenen Wassersäule es erfordert. — Allein abgesehen von der Kühnheit der Hypothese, eine solche in der Ferne anziehende Kraft, die einem Gewichte gleich ist, anzunehmen, kan durch sie dennoch die Wassersäule im Haarröhrchen nicht über den Wasserpas (wie man meynt: so hoch als man will, wen die Enge der Röhre dieser ihrer Höhe nur umgekehrt proportionirt ist) gehoben werden.

Den wen das Innere der Glasröhre nur einmal (durch Saugen) innerhalb hoch genug ist benetzt worden, so hängt das Wasser nicht mehr am trockenen, oberwerts abstehenden Glasringe, sondern am Wasser in der Röhre, wodurch diese benetzt worden, und muß durch sein Gewicht mit dem außerhalb ihr [durchgestrichen: "gleichen"] Wasserpas halten.

Es kan also keine andere Ursache dieser Erhebung angenomen werden, als die, daß das Wasser, welches mit der Glasröhre in Be-

[&]quot;Eine Materie ist fließend, wen ihre Theile nach einander continuirlich mit einem Gegenstande in successive Berührung komen. — Sie ist flüßig, wen sie diese Eigenschaft hat.

Die bewegende Kraft des fließenden gegen eine Fläche in Berührung ist einem Druck u. Gewicht gleich.